

Leistungs- und Bewertungskonzept der Grundschule Brachtal

Stand Januar 2026

Inhalt:

1. Zur Benotung allgemein
2. Übersicht der Nachweise nach Fächern und Klassenstufen
3. Zusammensetzung mündlicher Noten
4. Schriftliche Nachweise
5. Arbeits- und Sozialverhalten
6. Hausaufgaben
7. Zeugnisse

Zur Benotung allgemein

Rechtliche Grundlagen

§73 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz (HSchG) definiert die Noten.

§32 Abs. 2 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses definiert Klassenarbeiten, Lernkontrollen und Übungsarbeiten (Fassung vom 19. August 2011).

§33 der VO informiert über Termine und Notenspiegel.

§34 der VO informiert über die Wiederholung schriftlicher Arbeiten.

§35 der VO informiert über Hausaufgaben.

Die Leistungsbewertung in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Sachunterricht werden nach §32 Abs. 4 der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses und nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24. September 2025 vorgenommen. In Deutsch und Mathematik wird die mündliche Leistung zu 55%, die schriftliche Leistung zu 45% bewertet. Im Sachunterricht wird die mündliche Leistung zu 70% und die schriftliche Leistung zu 30% gewertet - ab der Jahrgangsstufe 3, zuvor findet eine ausschließlich mündliche Bewertung statt. In den Nebenfächern Englisch, Musik, Kunst, Sport, Religion/Ethik findet eine ausschließliche Bewertung der mündlichen Leistungen statt.

„In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich; die schriftlichen Arbeiten [...] sollen in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden“ (§32 Abs. 4 VOGSV).

Die Schülerinnen und Schüler sind mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihre mündlichen Leistungsstand sowie die sonstigen Leistungen zu unterrichten (§30 Abs. 2 VOGSV).

Übersicht der Nachweise nach Fächern und Klassenstufen

Deutsch und Mathematik

Klassenarbeiten/Lernkontrollen/Übungsarbeiten/Diagnosetests

Klasse 1: Nur Übungsarbeiten, Übungsdiktate und verbale Beurteilung

Klasse 2: Maximal vier Klassenarbeiten je 15 Minuten

Klasse 3 und 4: Fünf bis sechs Klassenarbeiten je 30-45 Minuten + eventuell vier Lernkontrollen je 15-30 Minuten

Schriftliche Arbeiten in Deutsch decken folgende Bereiche ab:

- Sprache: Diktate (Rechtschreibung)
- Sprache reflektieren und untersuchen: Grammatik
- Texte verfassen: Erzählung/Nacherzählung, Bericht, Beschreibung, ...
- Lesen und Rezipieren: Lesetechnik, Sinnerfassung, Gedichte, ...

Sachunterricht

Übungsarbeiten/Lernkontrollen

Klasse 1: Übungsarbeiten je 15 Minuten - verbale Bewertung

Klasse 2: Übungsarbeiten je 15 Minuten - verbale Bewertung

Klasse 3: Bis zu drei Lernkontrollen je 15 Minuten

Klasse 4: Bis zu 4 Lernkontrollen je 30 Minuten

Inhalt, Umfang und Anzahl legen die Fachlehrkräfte fest, Absprachen sind im Jahrgangsteam zu treffen.

Ergebnisse von Übungsarbeiten geben Aufschluss und Rückmeldung über den Lernstand und Leistungsstand. Übungsarbeiten werden nicht bewertet und benotet.

Zusammensetzung mündlicher Noten

- Mündliche Beteiligung im Unterricht (Quantität und Qualität)
- Aktives Mitdenken und Voranbringen des Unterrichts
- Übertragen des gelernten Wissens auf andere Sachverhalte
- Selbstständiges Erledigen schriftlicher Arbeitsanweisungen
- Heftführung
- Verwendung von Fachsprache, das Finden und Erklären von Lösungswegen
- Arbeitsanweisungen verstehen und selbstständig sowie zeitangemessen umsetzen

Schriftliche Nachweise

§32 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses definiert Klassenarbeiten, Lernkontrollen und Übungsarbeiten (Fassung vom 19.08.2011). Eine Häufung von mehreren Klassenarbeiten in einer Woche soll vermieden werden. Klassenarbeiten und Lernkontrollen müssen mindestens fünf Werktage vorher angekündigt werden.

Benotung schriftlicher Nachweise

98% - 100% Note 1

97% - 85% Note 2

84% - 70% Note 3

69% - 50% Note 4

49% - 25% Note 5

24% - 0% Note 6

Von der prozentualen Bewertung kann zugunsten der Schüler/Schülerinnen in der Gesamtbewertung abgewichen werden.

Arbeits- und Sozialverhalten

HSchG §73 Abs. 3 Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

Kriterien für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (nach §27 Abs. 3 VOGSV durch die Gesamtkonferenz festgelegt):

Arbeitsverhalten:

- Mündliche und schriftliche Beteiligung und Mitarbeit
- Aufmerksamkeit
- Selbstständigkeit
- Zielstrebigkeit
- Angemessenes Arbeitstempo
- Ausdauer, Fleiß und Anstrengungsbereitschaft
- Sorgfalt
- Ordnung (Umgang mit Lernmaterial)
- Hausaufgaben

Sozialverhalten:

- Kooperationsfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktbewältigung
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Regelbewusstsein
- Ehrlichkeit
- Angemessene Sprache und Verhalten gegenüber allen anderen

Hausaufgaben

„Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten“ (§35 Abs. 1 VOGSV).

Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen sowie (stichprobenweise) zu kontrollieren. Schriftliche Abfragen der Hausaufgaben sind dann zulässig, wenn sich deren Inhalt auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel ist (§35 Abs. 3 VOGSV).

Zeugnisse

HSchG §74 Abs. 2 Ein Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres eines Schuljahres informiert über den aktuellen Leistungsstand, das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des Schuljahres erreicht wurde. Vor der Erstellung der Zeugnisse findet eine Klassenkonferenz statt, an der alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über die Benotung im Arbeits- und Sozialverhalten entscheiden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 erhalten am Ende des Schuljahres eine verbale Beurteilung.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Ziffernnoten für die Fächer sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 erhalten jeweils zum Halbjahresende ein Ziffernzeugnis.

Zusammensetzung der Zeugnisnote

Klassen 2 bis 4

Deutsch und Mathematik: 45% schriftliche und 55% mündliche Leistungen

Klassen 3 und 4

Sachunterricht: 30% schriftliche und 70% mündliche Leistungen

Klassen 2 bis 4

Englisch, Kunst, Musik, Ethik/Religion, Sport: nur mündliche Leistungen